



Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) Essen

**Zur Offenlegung bestimmter
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

**Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV),
Essen**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	€	31.12.2022 €	31.12.2021 €	PASSIVA	€	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen	3.817.248,90		3.680.731,63	I. Gezeichnetes Kapital		66.200.000,00	66.200.000,00
II. Finanzanlagen	<u>362.018.532,03</u>		<u>305.510.677,62</u>	II. Kapitalrücklage		209.426.231,66	208.968.231,66
		<u>365.835.780,93</u>	<u>309.191.409,25</u>	III. Gewinnrücklage		49.765.982,58	49.765.982,58
B. Umlaufvermögen				IV. Bilanzverlust		<u>-37.450.469,91</u>	<u>-27.069.362,78</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						<u>287.941.744,33</u>	<u>297.864.851,46</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	774.109,22		291.881,95	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		306.680,75	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	54.116.847,95		55.451.620,39	C. Rückstellungen			
3. Forderungen gegen Gesellschafterin	5.534.183,34		0,00	1. Rückstellungen für Pensionen	4.079.939,00		4.163.151,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>17.896.918,20</u>		<u>20.314.450,38</u>	2. Steuerrückstellungen	15.565.236,85		8.658.484,85
		<u>78.322.058,71</u>	<u>76.057.952,72</u>	3. Sonstige Rückstellungen	<u>995.770,76</u>		<u>1.058.597,37</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>4.862,45</u>	<u>202,07</u>		<u>20.640.946,61</u>		<u>13.880.233,22</u>
		<u>444.162.702,09</u>	<u>385.249.564,04</u>	D. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.815.552,00		21.121.864,00
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.693.826,46		901.263,04
				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.026.213,22		7.274.368,76
				4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	98.356.409,12		43.392.902,24
				5. Sonstige Verbindlichkeiten			
				davon aus Steuern 2.294.971,15 € (Vorjahr 794.184,19 €)	2.295.329,60		814.081,32
						<u>135.187.330,40</u>	<u>73.504.479,36</u>
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		86.000,00	0,00
						<u>444.162.702,09</u>	<u>385.249.564,04</u>

**Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV),
Essen**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022		Vorjahr
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	26.004.931,00		24.535.503,16
abzgl. Stromsteuer, Erdgassteuer und CO ₂ -Abgabe	-2.744.400,68		-2.967.970,41
		23.260.530,32	21.567.532,75
2. Sonstige betriebliche Erträge		8.609,25	80.023,94
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	21.876.409,01		20.327.806,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.080.309,95		985.820,54
		22.956.718,96	21.313.626,98
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	827.018,29		651.310,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	295.124,89		404.235,10
davon für Altersversorgung 170.127,53 € (im Vorjahr 304.699,20 €)		1.122.143,18	1.055.545,12
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		218.923,38	210.923,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.682.854,90	1.300.567,97
7. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne		48.853.571,01	48.141.597,39
8. Erträge aus von Organgesellschaften abgeführten Gewerbeertragssteuerumlagen		8.188.422,00	8.465.836,00
9. Erträge aus Beteiligungen		55.262,17	46.428,60
davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 € (im Vorjahr 0,00 €)			
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		6.156.555,97	5.816.007,00
davon aus verbundenen Unternehmen 4.305,75 € (im Vorjahr 5.515,84 €)			
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.269.537,79	2.189.810,09
davon aus verbundenen Unternehmen 417.708,04 € (im Vorjahr 419.419,00 €)			
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme		77.980.984,73	77.850.493,98
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		694.452,36	604.778,10
davon an verbundene Unternehmen 0,00 € (im Vorjahr 0,00 €)			
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		21.563.747,15	11.010.579,20
15. Ergebnis nach Steuern		-37.427.336,15	-27.039.278,58
16. Sonstige Steuern		23.133,76	30.084,20
17. Jahresfehlbetrag		-37.450.469,91	-27.069.362,78
18. Verlustvortrag		-27.069.362,78	-24.879.365,38
19. Entnahme aus der Kapitalrücklage		27.069.362,78	24.879.365,38
20. Bilanzverlust		-37.450.469,91	-27.069.362,78

**Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV),
Essen
(Amtsgericht Essen, HRB 4308)**

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzes für große Kapitalgesellschaften sowie des GmbHG und den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftervertrages aufgestellt.

Die Posten des Anlagevermögens werden zur besseren Übersichtlichkeit in der Bilanz zusammengefasst. Die gesetzlich geforderte Aufgliederung und Entwicklung ist im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

In der internen Rechnungslegung werden gemäß § 6b EnWG getrennte Konten für andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie für andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors geführt.

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Bilanz

Die **Sachanlagen** sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen richten sich grundsätzlich nach der in den steuerrechtlichen Abschreibungstabellen jeweils vorgegebenen Nutzungsdauer. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abweicht. Anlagenzugänge werden zeitanteilig ab dem Monat des Zugangs linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter im Einzelanschaffungspreis von über 250,00 € bis 1.000,00 € werden in einen Sammelposten analog § 6 Abs. 2a EStG eingestellt. Dieser Sammelposten wird im

Geschäftsjahr seiner Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren zu je 20 % aufwandswirksam aufgelöst. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder einem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Gewinnabführungen und Steuererstattungsansprüchen. In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind mit 56 T€ (Vorjahr: 171 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Bei den **Forderungen gegen Gesellschafter** handelt es sich vollständig um Cash-Pool Forderungen.

Die Ermittlung der **latenten Steuern** für den Organkreis erfolgt auf Basis einer im Zeitpunkt des voraussichtlichen Abbaus von temporären Differenzen geltenden Steuerquote in Höhe von 32,625 %. Latente Steuern werden in den für steuerliche Zwecke geführten Sparten ermittelt, in denen künftig voraussichtlich Steuern entstehen. Aktive latente Steuern entstehen im Wesentlichen aus dem Finanzanlagevermögen und den Pensionsrückstellungen und werden mit passiven latenten Steuern auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede anderer Bilanzposten verrechnet. Insgesamt ergibt sich ein Überhang von aktiven latenten Steuern. Die Gesellschaft macht von ihrem Wahlrecht Gebrauch, aktive latente Steuern nicht anzusetzen.

Das **Eigenkapital** zum Nennbetrag ausgewiesen.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden bei Zahlung in einen passivisch ausgewiesenen **Sonderposten** eingestellt, der in Höhe der Jahresabschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände gegen sonstigen betrieblichen Ertrag aufgelöst wird. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 sind keine Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens angefallen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bilanziert.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** entsprechen dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag aller Versorgungsverpflichtungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Heubeck – die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB).

Den Berechnungen liegen die folgenden wesentlichen Parameter zugrunde:

Bewertungsverfahren:	Teilwert
Rechnungszins:	1,78 % (Vj. 1,87 %)
Fluktuation:	keine
Trend Renten:	2,35 % p.a. (Vj. 2,35 % p.a.)
Bewertung	
Witwen-/Witwerrenten:	kollektive Methode

Altersversorgungsverpflichtungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Auf Basis eines sieben Jahresdurchschnittszinssatzes ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 158 T€.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 1. Januar 2010 ergab sich ein verteilungsfähiger Zuführungsbedarf zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen, der gemäß Art. 67 EGHGB bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu einem Fünftel zuzuführen ist. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der verbliebene, umstellungsbedingte Zuführungsbetrag 44 T€ (Vorjahr 65 T€).

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle Risiken in angemessener Höhe. Diese beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Differenzen zwischen abgesetzter und beschaffter Strommenge, personalbezogene Rückstellungen und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die **Rückstellungen für Jubiläen und Altersteilzeit** sind ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die Aufstockungsbeträge bei den Rückstellungen für Altersteilzeit haben Abfindungscharakter und werden dementsprechend klassifiziert. Der Diskontierungszinssatz beträgt 0,52 % und entspricht einer Duration von einem Jahr. Der Lohn- und

Gehaltstrend wurde mit 1,50 % angesetzt. Die Jubiläumsrückstellungen wurden mit 1,44 % abgezinst. Die Fluktuation wurde mit 3,00 % berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit		
		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	20.815.552,00 (21.121.864,00)	306.312,00 (306.312,00)	20.509.240,00 (20.815.552,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.693.826,46 (901.263,04)	1.693.826,46 (901.263,04)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	12.026.213,22 (7.274.368,76)	12.026.213,22 (7.274.368,76)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin (Vorjahr)	98.356.409,12 (43.392.902,24)	42.266.409,12 (43.392.902,24)	56.090.000,00 (0,00)	56.090.000,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr) davon aus Steuern 2.386.594,56 € (Vorjahr 528.945,84 €)	2.295.329,60 (814.081,32)	2.295.329,60 (814.081,32)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt (Vorjahr)	135.187.330,40 (73.504.479,36)	58.588.090,40 (52.688.927,36)	76.599.240,00 (20.815.552,00)	56.090.000,00 (0,00)

Von den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind 816 T€ durch Sicherungsübereignung von Bauten gesichert.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurde ein Zinscap abgeschlossen. Dieser hat einen Nominalwert von € 20,0 Mio. Der Marktwert zum 31. Dezember 2022 beträgt 539 T€. Der Marktwert wurde unter Anwendung anerkannter mathematischer Verfahren (u. a. Barwert-Modell, Optionspreismodelle) und auf der Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten ermittelt. Für Bewertungseinheiten wird die "Einfrierungsmethode" buchhalterisch angewendet.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen, Verbindlichkeiten aus anrechenbaren Steuern von Organgesellschaften sowie Darlehen. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind 583 T€ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin** betreffen im Wesentlichen sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 100.587 T€. Von den Verbindlichkeiten wurden Forderungen aus noch nicht abgerechneten Lieferungen und Leistungen über 2.229 T€ abgesetzt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Als **Umsatzerlöse** sind im Wesentlichen Erträge aus dem Stromhandel 15.811 T€ (Vorjahr: 16.029 T€), aus dem Gashandel 6.080 T€ (Vorjahr: 4.533 T€) und dem Wärmeverkauf 880 T€ (Vorjahr: 805 T€) ausgewiesen. Die Erträge aus dem Stromhandel beinhalten periodenfremde Mindererlöse für Vorjahre in Höhe von 1.264 T€ (Vorjahr: 222 T€) und in den Erträgen aus dem Gashandel sind periodenfremde Mehrerlöse in Höhe von 134 T€ (Vorjahr: periodenfremde Mindererlöse 52 T€) enthalten.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** werden periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 3 T€ (Vorjahr: 76 T€) ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten mit 417 T€ (Vorjahr: 419 T€) Abschreibungen auf Forderungen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zinsforderungen gegenüber der Tochtergesellschaft essen.net. Darüber wurde für Mittel, die in den Vorjahren zweckgebunden zur Verfügung gestellt worden sind, eine Zuführung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 150 T€ erfasst.

Aufgrund des Jahressteuergesetzes 2009 unterliegen die an die EVV abgeführten Jahresüberschüsse der Ertragssteuerpflicht. Die Aufwendungen aus Gewerbeertragsteuer in Höhe von 8.188 T€ resultieren aus Gewinnen aus dem Abwasserbereich der SWE, sodass diese mittels einer Steuerumlage an die SWE weiterbelastet und unter den **Erträgen aus von Organgesellschaften abgeführten Gewerbeertragssteuerumlagen** ausgewiesen werden.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** betreffen Zinsen für die Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 76 T€ (Vorjahr: 93 T€).

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** beinhalten periodenfremde Aufwendungen aus Gewerbesteuer in Höhe von 3.657 T€, periodenfremde Erträge aus Körperschaftsteuer in Höhe von 755 T€ sowie periodenfremde Erträge aus dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 49 T€.

III. Nachtragsbericht

Mit dem Jahressteuergesetz 2009 sind zum 1. Januar 2009 neue Regelungen zum steuerlichen Querverbund in Kraft getreten. Nach diesen Regelungen ist die bis dahin in Abstimmung mit der Finanzverwaltung praktizierte Einbeziehung der Gewinne aus der Entwässerung in die Verrechnung mit den Verkehrsverlusten nicht mehr möglich. Die Finanzverwaltung hat den Standpunkt vertreten, dass die im Körperschaftsteuergesetz enthaltenen Übergangsregelung sowie das BMF-Schreiben vom 12. November 2009 zur Anwendung des Jahressteuergesetzes 2009 gegen eine weitere Anwendung der bis zu diesem Zeitpunkt praktizierten Kompromisslösung sprechen. Das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Bergisches Land hat im Rahmen der Betriebsprüfung die Auffassung vertreten, dass eine Spartenrechnung schon ab dem Jahr 2009 vorzulegen und auch der Besteuerung zugrunde zu legen ist. Für die Jahre 2009 bis 2011 ergeben sich aus dieser Auffassung Mehrsteuern und Zinsen in Höhe von 19,8 Mio. €. Die EVV war hingegen der Auffassung, dass die Kompromisslösung bis 2011 weiter fortgeführt werden kann.

Nach mündlicher Verhandlung im Dezember 2022 wurde am 06.01.2023 durch Urteil des Finanzgerichts Düsseldorf der Klage der EVV in vollem Umfang stattgegeben. Die Revision wurde nicht zugelassen. Da die Finanzverwaltung innerhalb der gesetzlichen Frist von einem Monat keine Nichtzulassungsbeschwerde beim BFH eingelegt hat, ist das Urteil des Finanzgerichts Düsseldorf seit dem 07.02.2023 rechtskräftig. Dies bedeutet konkret, dass in Umsetzung des Urteils - auch für die noch ruhenden Verfahren 2010 und 2011 - die Mehrsteuern in Höhe von rd. 17 Mio. € zu erstatten sind. Da Steuererstattungen einer Verzinsung unterliegen, sind zusätzlich Zinsen in Höhe von rd. 11 Mio. € (per 31.12.2022) entstanden, die ebenfalls festzusetzen und an die EVV auszus zahlen sind.

IV. Ergänzende Angaben

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber Arbeitnehmern bestehen bei der RZVK. Die Summe der beitragspflichtigen Entgelte beläuft sich im Geschäftsjahr 2022 auf rund 541 T€ bei einem Beitragssatz von 6,5 %.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 auf. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Abschlussprüferhonorar

Auf die Angabe der Honorare des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, weil diese Angabe im Konzernabschluss enthalten ist.

Geschäfte mit nahestehenden Personen bzw. Angaben nach § 6b EnWG

Art der Beziehung	Verbundene Unternehmen	Stadt Essen	Sonstige
Art des Geschäfts			
Dienstleistungen	57.040,17 €	151.000,00 €	1.111,64 €
Vermietung	- €	- €	- €
Strom-, Gas- und Wärmehandel	- €	18.057.851,27 €	- €
Gewerbesteuer	5.158.960,00 €	- €	- €
Sonstiges	11.162,87 €	203.926,70 €	417.708,04 €
Summe Angebotene Leistungen	5.227.163,04 €	18.412.777,97 €	418.819,68 €
Personalgestellung	- €	- €	- €
Strom- und Gaslieferungen	10.447.515,42 €	- €	- €
Leistungen Stromhandel	- €	- €	- €
Dienstleistungen und sonstiges	756.355,56 €	70.213,72 €	- €
Steuern	- €	5.745.564,00 €	- €
Miete	518.456,81 €	812,00 €	- €
Sonstiges	- €	524.815,83 €	- €
Summe Bezogene Leistungen	11.722.327,79 €	6.341.405,55 €	- €

Verbundene Unternehmen: SWE, Ruhrbahn, WFB, EEG

Stadt Essen: ESH, Grün und Gruga, Sport- und Bäderbetriebe, GVE, TUP, EVB, RGE

Sonstige:essen.net, Otto Lingner, Infralogistik

Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Dem Aufsichtsrat gehören an:	(*) Arbeitsnehmersvertreter)
Thomas Kufen, Essen Vorsitzender bis (22.03.2023)	Oberbürgermeister der Stadt Essen
Gerhard Grabenkamp Vorsitzender (ab 22.03.2023)	Stadtkämmerer
Henrike Eickholt, Bottrop *) stellv. Vorsitzende	Bezirksgeschäftsführerin ver.di Bezirk Ruhr-West
Ahmet Avsar, Mülheim *)	Vorsitzender des Betriebsrats der Ruhrbahn GmbH
Andreas Born, Essen *)	Vorsitzender des Betriebsrats der Stadtwerke Essen AG
Nils Hoffmann, Velbert *)	Bereichsleiter Markt & Kommunikation bei der Ruhrbahn GmbH
Julia Jacob, Essen	1. Bürgermeisterin der Stadt Essen
Dennis Kurz, Köln *)	Gewerkschaftssekretär ver.di
Joelle Lockmann, Essen *)	Sachbearbeiterin/Teamleiter Objektservice bei der Ruhrbahn GmbH
Jan-Karsten Meier, Essen	Unternehmensberater, Ratsherr
Michael Schwamborn, Essen	Rentner, Ratsherr
Barbara Soloch, Essen	Bankkauffrau bei der Sparkasse Essen, Ratsfrau
Hans Dirk Vogt, Essen	Bankkaufmann bei der Sparkasse Essen, Ratsherr

Die **Geschäftsführung** besteht aus den Herren

Gerhard Grabenkamp (nebenamtlicher Geschäftsführer)	(bis 31. Dezember 2022)	Stadtkämmerer
Lars Martin Klieve (nebenamtlicher Geschäftsführer)	(bis 31. Dezember 2022)	Vorstand der SWE
Jochen Sander	(ab 1. Januar 2023)	Diplom-Sozialwissenschaftler

Die Vergütung für Herrn Klieve beträgt 12.000,00 € und für Herrn Grabenkamp 12.000,00 €.

Eine Vergütung bei vorzeitigem Vertragsende ist nicht vorgesehen.

Den früheren Mitgliedern der Geschäftsführung wurden insgesamt 205.384,61 € vergütet. Der Betrag der Pensionsrückstellungen, der für frühere Mitglieder der Geschäftsführung gebildet wurde, beträgt 3.298.211,00 €. Die Rückstellung wurde in Höhe der Verpflichtung gebildet.

Den Aufsichtsratsmitgliedern der EVV wurden vergütet:

AR-Mitglieder der EVV	Grundvergütung	Sitzungsgelder	Netto Summe	MWST	Gesamt
Kufen, Thomas	1.200,00	1.200,00	2.400,00		2.400,00
Avsar, Ahmet	1.000,00	1.300,00	2.300,00		2.300,00
Born, Andreas	1.000,00	1.100,00	2.100,00		2.100,00
Eickholt, Henrike	1.000,00	600,00	1.600,00		1.600,00
Hoffmann, Nils	1.000,00	1.100,00	2.100,00		2.100,00
Jacob, Julia	1.000,00	900,00	1.900,00		1.900,00
Kurz, Dennis	1.000,00	700,00	1.700,00		1.700,00
Lockmann, Joelle	1.000,00	1.000,00	2.000,00		2.000,00
Meier, Jan-Karsten	1.000,00	1.000,00	2.000,00	380,00	2.380,00
Schwamborn, Michael	1.000,00	1.200,00	2.200,00		2.200,00
Soloch, Barbara	1.000,00	1.000,00	2.000,00		2.000,00
Vogt, Hans Dirk	1.000,00	1.000,00	2.000,00		2.000,00
	12.200,00	12.100,00	24.300,00	380,00	24.680,00

Aufstellung des Anteilsbesitzes (wesentliche Beteiligungen)

	Unternehmen	Mittelbare Beteiligung über Nr.	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital am 31.12.2022 T€	Ergebnis des Geschäftsjahres T€
1.	Ruhrbahn GmbH, Essen Ergebnisabführungsvertrag mit EVV		69,23	224.715	-77.981 Verlustausgleich
2.	Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft, Essen Ergebnisabführungsvertrag mit EVV		51,00	139.185	48.708 Gewinnabführung
3.	Entwässerung Essen GmbH (EEG), Essen Ergebnisabführungsvertrag mit SWE	2.	100,00	179.818	35.783 Gewinnabführung
4.	Weisse Flotte Baldeney-GmbH, Essen Ergebnisabführungsvertrag mit EVV		100,00	25	145 Gewinnabführung
5.	essen.net GmbH, Essen		100,00	-12.951 ¹⁾	-450
6.	Otto Lingner Verkehrs GmbH, Bochum	1.	50,00	637	96
7.	Wassergewinnung Essen GmbH, Essen	2.	50,00	2.095	119
8.	InfraLogistik ruhr GmbH, Essen ⁴⁾	2.	100,00	1.189	416
9.	Stromnetz Essen GmbH & Co. KG, Essen		50,00	69.488	8.201
10.	Stromnetz Essen Verwaltung GmbH, Essen	9.	50,00	28	1
11.	ruhrfibre Essen Netz GmbH & Co. KG, Essen ⁴⁾		25,10	196	-4
12.	Iqony Fernwärme Essen GmbH & Co. KG, Essen ²⁾³⁾	2.	50,00	10.445	-1.555
13.	IqonyFernwärme Essen Verwaltungs GmbH, Essen ²⁾³⁾	2.	50,00	30	1

¹⁾ Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.

²⁾ Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31.12.2021.

³⁾ Umfirmiert zum 16.05.2023 von STEAG Fernwärme Essen GmbH & Co. KG, Essen, bzw. STEAG Fernwärme Essen Verwaltungs GmbH, Essen.

⁴⁾ Die Werte wurden dem Reporting an die EVV für das Geschäftsjahr 2022 entnommen.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt durchschnittlich 9,64 (Vorjahr: 7,45) Angestellte.

Essen, 07.07.2023

Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)

Jochen Sander

**Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV),
Essen**

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand 1.1.2022	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbu- chung	Zuschrei- bungen	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken													
a) Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	1.199.617,41	0,00	0,00	0,00	1.199.617,41	226.834,00	23.921,00	0,00	0,00	0,00	250.755,00	948.862,41	972.783,41
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.122.804,79	355.440,65	52.725,43	0,00	4.530.970,87	1.467.582,00	195.002,38	0,00	0,00	0,00	1.662.584,38	2.868.386,49	2.655.222,79
3. Anlagen im Bau	52.725,43		-52.725,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.725,43
	5.375.147,63	355.440,65	0,00	0,00	5.730.588,28	1.694.416,00	218.923,38	0,00	0,00	0,00	1.913.339,38	3.817.248,90	3.680.731,63
II. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	169.731.717,20	56.562.646,49	0,00	0,00	226.294.363,69	1.399.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.399.999,00	224.894.364,69	168.331.718,20
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.658.653,49	0,00	0,00	54.575,10	5.604.078,39	5.311.537,32	0,00	0,00	0,00	0,00	5.311.537,32	292.541,07	347.116,17
3. Beteiligungen	5.618,31	0,00	0,00	0,00	5.618,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.618,31	5.618,31
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	116.819.260,33	0,00	0,00	0,00	116.819.260,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.819.260,33	116.819.260,33
5. Sonstige Ausleihungen	20.011.400,00	0,00	0,00	600,00	20.010.800,00	4.435,39	0,00	0,00	0,00	383,02	4.052,37	20.006.747,63	20.006.964,61
	312.226.649,33	56.562.646,49	0,00	55.175,10	368.734.120,72	6.715.971,71	0,00	0,00	0,00	383,02	6.715.588,69	362.018.532,03	305.510.677,62
	317.601.796,96	56.918.087,14	0,00	55.175,10	374.464.709,00	8.410.387,71	218.923,38	0,00	0,00	383,02	8.628.928,07	365.835.780,93	309.191.409,25

**Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV),
Essen**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlage des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 16. November 1979 gegründet. Zuvor am 29. August 1979 beschloss der Rat der Stadt Essen, einen Holdingverband mit den Organgesellschaften EVAG (heute Ruhrbahn GmbH) und Stadtwerke Essen Aktiengesellschaft (SWE) zu gründen.

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrags die Versorgung mit Energie und Wasser, der öffentliche Verkehr, die Abwasserentsorgung, der Betrieb des Hafens Essen, die Erbringung von Serviceleistungen, die Abfallentsorgung, die Telekommunikation sowie die Immobilien- und Vermögensbeteiligungen. Die Gesellschaft bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben ihrer Tochtergesellschaften.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Die EVV engagiert sich im Bereich der Organisation und Bündelung der Smart City-Aktivitäten der Stadt Essen. Unter dem Dach der Initiative CONNECTED.ESSEN wirkt sie bei der Bewerbung um Fördergelder und der Entwicklung und Anwendung von Innovationsansätzen z.B. bei der Errichtung smarter Straßenbeleuchtungssysteme (Smart Poles) mit. Unterstützung leistet die EVV des Weiteren bei Netzwerkaktivitäten z.B. bei der Verfolgung nichtfinanzieller Konzernziele im Unternehmensverbund der Stadt Essen. Außerdem verfolgt die EVV Planungen zum beschleunigten Glasfaserausbau in Essen. Die Einrichtung einer Energieserviceplattform für eine stärkere Zusammenarbeit der Immobilienwirtschaft und der Versorgungswirtschaft, um die Klimaziele im Energiebereich zu erreichen, ist bei der EVV angesiedelt worden.

2. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft führt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten aus.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung war in 2022 zum Jahresbeginn vom Ausklang der Corona-Pandemie gekennzeichnet. Mit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs durch Russland gegen die Ukraine wurde die wirtschaftliche Entwicklung stark von volatilen Großhandelspreisen an den Strom- und Gasmärkten sowie den in Reaktion darauf von der Bundesregierung ergriffenen Entlastungsmaßnahmen geprägt.

Insgesamt hat sich die Wirtschaftsleistung im Vergleich zum durch die Corona-Pandemie geprägten Vorjahr in nahezu allen Wirtschaftsbereichen erhöht. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 um 1,9% höher (Quelle: BMI).

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022 war von vielseitigen Herausforderungen geprägt. Insbesondere die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Energiemärkte sowie einzelne Entlastungsmaßnahmen haben sich auf die EVV bzw. ihre wesentlichen Beteiligungsgesellschaften ausgewirkt.

Die wirtschaftliche Lage der EVV wird wesentlich geprägt durch die Entwicklung ihrer großen Tochtergesellschaften und Beteiligungen, insbesondere den Erträgen und Aufwendungen aus den Organgesellschaften Ruhrbahn und SWE sowie der Dividende aus den Aktien der RWE AG.

Bei der Ruhrbahn waren die Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auch im Geschäftsjahr 2022 noch spürbar. Zudem hat sich die temporäre Einführung des „9-Euro-Tickets“ dämpfend auf das Geschäftsjahresergebnis ausgewirkt. Die Verlustübernahme durch die EVV hat sich im Geschäftsjahr 2022 von 77,5 Mio. € auf 78,0 Mio. € erhöht.

Bei der SWE war das Geschäftsjahr deutlich von den Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und den daraus resultierenden Folgen auf die Energiemärkte geprägt. Trotz dieser besonders herausfordernden Marktlage hat die SWE im Geschäftsjahr 2022 ihr geplantes Geschäftsjahresergebnis erreichen können, das mit 56,2 Mio. €, wovon der EVV über den bestehenden Gewinnabführungsvertrag in 2022 insgesamt 48,7 Mio. € gutgeschrieben wurden, über dem Vorjahresergebnis liegt.

Aus den von EVV gehaltenen RWE-Aktien hat die Gesellschaft in 2022 Dividendenerträge in Höhe von 6,2 Mio. € erzielt.

Die EVV ist ferner in der Versorgung von Liegenschaften in der Stadt Essen mit Strom, Gas und Wärme tätig. Das Geschäftsergebnis des Eigengeschäfts schließt mit einem etwas höheren Jahresfehlbetrag als im Vorjahr.

Insgesamt weist die EVV für das Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 37,5 Mio. € aus (Vorjahr: 27,1 Mio. €).

3. Wichtige Ereignisse des Geschäftsjahres

Die EVV hat sich im Geschäftsjahr 2022 zu 50 % an der Stromnetz Essen GmbH & Co. KG (SNE), Essen, einem Gemeinschaftsunternehmen mit Westnetz GmbH, Dortmund, beteiligt. Die SNE ist Eigentümerin des auf dem Gebiet der Stadt Essen gelegenen Stromverteilnetzes.

4. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse (vor Abzug der Strom- und Gassteuer sowie CO₂-Abgabe) betragen 26,0 Mio. € (Vorjahr: 24,5 Mio. €). Die Umsatzerlöse aus dem Stromhandel verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. € auf 17,5 Mio. € (Vorjahr: 17,8 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2022 wurden Erträge aus dem Gasverkauf in Höhe von 7,2 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €) erzielt. Nach Abzug der Strom- und Gassteuer in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) sowie CO₂-Abgabe in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) verbleiben Umsatzerlöse in den EVV-Geschäftsfeldern Strom und Gas in Höhe von 21,9 Mio. € (Vorjahr: 20,6 Mio. €). Die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Wärme stiegen auf 880 T€ (Vorjahr: 805 T€).

Der Materialaufwand betrifft vor allem Gas- und Strombezugskosten. Der Erlösentwicklung folgend liegt der Materialaufwand mit 23,0 Mio. € (Vorjahr: 21,3 Mio. €) über Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert bei 1,1 Mio. €.

Von der SWE wurde ein Ertrag aus dem Gewinnabführungsvertrag in Höhe von 48,7 Mio. € (Vorjahr: 48,1 Mio. €) vereinnahmt. Die Gewinngutschrift der Weisse Flotte Baldeney GmbH beläuft sich auf 0,1 Mio. € (Vorjahr: Verlust in Höhe von 0,4 Mio. €).

Die Erträge aus Beteiligungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr leicht an auf 55 T€ (Vorjahr: 46 T€) und beinhalten die Erträge aus der Beteiligung Radio Essen.

Die RWE AG hat im Jahr 2022 eine Dividende in Höhe von 6,2 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €) gezahlt.

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der Ruhrbahn haben sich von 77,5 Mio. € im Vorjahr auf 78,0 Mio. € im Berichtsjahr erhöht.

Es fielen Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer in Höhe von 21,6 Mio. € (Vorjahr: 11,0 Mio.€) an. Die auf die Gewinne aus dem Abwasserbereich der SWE entfallende Gewerbesteuer wird im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der SWE als Steuerumlage weiterberechnet. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr geht insbesondere auf die verbesserte wirtschaftliche Lage der Tochtergesellschaft KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (KSBG) zurück, über die der STEAG-Konzern mittelbar gehalten wird. Gewinne bei der KSBG werden körperschaftsteuerlich anteilig auf Ebene der EVV versteuert.

Im Berichtsjahr ergab sich aufgrund der zuvor beschriebenen Effekte insgesamt ein Jahresfehlbetrag von 37,5 Mio. € nach einem Jahresfehlbetrag von 27,1 Mio. € im Vorjahr.

b) Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes und die dafür wesentlichen Mittelbewegungen ergeben sich aus der folgenden vereinfachten Kapitalflussrechnung:

	2022
	T€
Jahresfehlbetrag	-37.450
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	219
+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge	406
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-4.481
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.520
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus der Lieferung und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.468
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	-1.579
-/+ Sonstige Beteiligungserträge/Verlustübernahmen	22.920
+/- Ertragssteueraufwand / -ertrag (abzgl. GewSt-Umlage)	13.375
-/+ Ertragssteuerzahlungen	-1.972
= Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-575
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-355
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	55
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-56.563
+ Erhaltene Zinsen	100
+/- Erhaltene Dividenden/Gezahlte Verlustübernahmen	-18.974
= Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-75.737
+ Einlagen der Stadt Essen	458
+ Verlustausgleich der Stadt Essen	27.069
+ Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	56.090
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-306
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	157
- gezahlte Zinsen	-205
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	83.264
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	6.952
+/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-2.393
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.559

Der Finanzmittelfonds beinhaltet zum 31. Dezember 2022 Cash Pool Forderungen gegenüber der Stadt Essen in Höhe von 5.534 T€ (Vorjahr: Verbindlichkeit von 1,4 Mio. €) und Cash Pool Verbindlichkeiten gegenüber essen.net von 975 T€ (Vorjahr: 1,0 Mio. €).

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme weist zum 31. Dezember 2022 mit 444,2 Mio. € im Vorjahresvergleich eine Erhöhung um 58,9 Mio. € auf.

Die Erhöhung geht im Wesentlichen auf die in 2022 erworbene Beteiligung an der SNE zurück, die im Finanzanlagevermögen ausgewiesen wird.

Die Finanzanlagen bilden mit 362,0 Mio. € bzw. 81,5 % (Vorjahr: 305,5 Mio. € bzw. 79,3 %) nach wie vor den wesentlichen Teil der Bilanzsumme.

Das übrige Vermögen der Gesellschaft ist mit 82,2 Mio. € (Vorjahr: 79,7 Mio. €) im Wesentlichen gleich geblieben.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr von 297,8 Mio. € auf 287,9 Mio. € verringert. Hintergrund ist Verlust des Geschäftsjahres. Gegenläufig hat die Gesellschafterin im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Rücklagen durch Einzahlung und Umwandlung von Verbindlichkeiten in Höhe von 27,5 Mio. € erhöht.

Die Steuerrückstellungen haben sich insbesondere aufgrund der unter Abschnitt 4 a) des Lageberichts erläuterten körperschaftsteuerlichen Veranlagung des Ergebnisses der KSBG auf Ebene der Organträgerin EVV gegenüber dem Vorjahr um 6,9 Mio. € erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Mio. € erhöht. Die Erhöhung betrifft nahezu gänzlich höhere Verbindlichkeiten gegenüber der Ruhrbahn.

Zur Finanzierung des Erwerbs der Kommanditanteile an der SNE hat die Stadt Essen der EVV ein Darlehen in Höhe von 56,1 Mio. € gewährt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind insbesondere aus diesem Grunde gegenüber dem Vorjahr um 55,0 Mio. € angestiegen.

Das übrige Fremdkapital der Gesellschaft ist mit 30,3 Mio. € (Vorjahr: 28,1 Mio. €) im Wesentlichen gleich geblieben.

Die Eigenkapitalquote hat sich insbesondere aufgrund des Erwerbs der SNE respektive der hierfür aufgenommenen Finanzierung von 77,3 % im Vorjahr auf 64,8 % in 2022 verringert.

5. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der EVV sind für das operative Geschäft die Umsatzerlöse und für die EVV insgesamt das Jahresergebnis.

Die Umsatzerlöse liegen um 1,7 Mio. € über dem Vorjahr. Die Umsatzerlöse der Energiegeschäftsfelder (nach Abzug der Energiesteuern und CO²-Abgaben) betragen 22,9 Mio. € (Vorjahr: 21,5 Mio. €).

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 37,5 Mio. € ist um 6,6 Mio. € höher als der geplante Jahresfehlbetrag gemäß Wirtschaftsplan 2022. Dies resultiert zu 6,0 Mio. € vor allem aus einer höheren Steuerbelastung als geplant. Die höheren Steuern sind im Wesentlichen Folge der körperschaftsteuerlichen Besteuerung des verbesserten Ergebnisses der KSBG, welcher über die ertragsteuerliche Organschaft mit der SWE der EVV zugerechnet wird. Ferner wurden im Geschäftsjahr höhere Beteiligungserträge bzw. geringere Verlustübernahmen für einzelne Gesellschaften geplant.

IV. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan sieht für 2023 einen Jahresfehlbetrag von 35,8 Mio. € vor. Der Planwert berücksichtigt hinsichtlich der Ergebnisübernahme von SWE nicht einen dort für 2023 geplanten Ertrag aus dem Abgang der Grundstücke aus der Sparte Hafen. In den Jahren 2024 bis 2027 wird von Jahresfehlbeträgen zwischen 33,9 Mio. € und 40,2 Mio. € ausgegangen. Die zu vereinnahmenden RWE-Dividendenerträge wurden für 2023 mit 0,95 € je Aktie und für die Jahre 2024 bis 2027 durchgängig mit 1,00 € je Aktie geplant. Am 8. Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2023 empfohlen und die Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan 2023 festgestellt und die Mittelfristplanung zur Kenntnis genommen.

Auf Grundlage, der im Mai 2023 für den Zeitraum bis Mai 2024 aufgestellten Liquiditätsplanung gehen wir davon aus, dass die EVV jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft wird regelmäßig kontrolliert. Der Liquiditätsplanung liegen die folgenden Prämissen zu Grunde:

- Unveränderte Refinanzierungsmöglichkeit der Gesellschaft über eine Cash-Pool-Linie bei der Stadt Essen von bis zu 40 Mio. €. Es wird davon ausgegangen, dass weiterhin der gesamte Verfügungsrahmen gewährt wird.
- Prognose der bekannten und erwarteten Ein- und Auszahlungen für den Zeitraum bis Mitte 2024. Aufgrund des langen Prognosezeitraums ist die Planung mit Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Entwicklung behaftet.

V. Chancen- und Risikobericht

Aus den bereits im Herbst 2021 einsetzenden und durch den Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs von Russland auf die Ukraine in der Dynamik verstärkten Preisentwicklungen an den Commodity-Märkten für Öl, Erdgas und Strom sowie stark steigenden Benzin- und Dieselpreisen haben sich Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung der EVV sowie deren Tochtergesellschaften ergeben.

Risiken der zukünftigen Entwicklung ergeben sich für die EVV im Wesentlichen aus den Risiken der Tochterunternehmen. Dazu besteht auf EVV-Ebene ein konzernweites Risikomanagementsystem. Die Risiken der EVV GmbH unterliegen einer ständigen Kontrolle und werden quartalsweise in einem Risikobericht zusammengefasst, der der Geschäftsführung und in halbjährlichem Rhythmus dem Aufsichtsrat der EVV zur Kenntnis gebracht wird.

Insbesondere werden Risiken in der dauerhaften Verlustsituation der Ruhrbahn und den daraus resultierenden Verlustübernahmeverpflichtungen gesehen. Verstärkt wird dies durch den absehbaren Mehrbedarf an Investitionsmitteln vor allem für die geplante Erneuerung der Fahrzeugflotte der Ruhrbahn und daraus möglicherweise ansteigenden Verlusten.

Unverändert gegenüber dem Vorjahr werden Darlehensforderungen gegen die KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG in Höhe von 20 Mio. € ausgewiesen. Die Geschäftsführung ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 davon ausgegangen, dass die bei der KSBG zwischenzeitlich angestoßenen Sanierungsmaßnahmen im Resultat dazu führen, dass die KSBG künftig in der Lage sein wird die ausgereichte Finanzierung planmäßig zurückzuführen bzw. im Rahmen des geplanten Verkaufs der Gesellschaften ein ausreichend hoher Verkaufspreis zur Ablösung der Verbindlichkeiten erzielt wird.

Sollte sich in der näheren Zukunft ergeben, dass diese Annahme zu revidieren ist, wäre die Einbringlichkeit des Darlehensbetrages neu zu beurteilen und die gewählte Bewertung des Darlehensbetrages möglicherweise zu korrigieren. Es besteht damit das Risiko, dass eine wenn auch teilweise Abschreibung des Darlehensbetrages die Ertragslage der EVV in Folgejahren belastet.

Die EVV ist auf die finanzielle Unterstützung der Gesellschafterin Stadt Essen angewiesen. Sie erhält von der Stadt Essen unterjährig Abschläge auf den Verlustausgleich und zur Deckung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs Zugriff auf den städtischen Cash-Pool. Die EVV ist zur Einhaltung der strengen Vorgaben des Cash-Pools verpflichtet. Bei Nichteinhaltung besteht das Risiko des Ausschlusses aus dem Cash-Pool. Nach derzeitigen Liquiditätsplanungen ist von der Einhaltung der Vorgaben auszugehen.

Zum Stichtag 31.12.2022 sind 6.835.408 RWE-Aktien mit 116,8 Mio. € bilanziert. Es besteht in Abhängigkeit von der zukünftigen Kursentwicklung der RWE-Aktie das Risiko von Wertberichtigungsbedarf auf einen Teil des Aktienbestandes.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft aus dem Cash Pool der Stadt Essen.

Hinsichtlich der langfristigen Finanzierung der Gesellschaft verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Punkt IV. Prognosebericht.

VII. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung gem. § 108 Abs. 3 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW

Unternehmensgegenstand der EVV ist die Versorgung mit Energie und Wasser, die Beförderung von Personen mit den verschiedenen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs, der Betrieb des städtischen Hafens, die Erbringung von Serviceleistungen, die Abwasserentsorgung, die Abfallentsorgung, die Telekommunikation sowie die Immobilien- und Vermögensbeteiligungen. Die Gesellschaft bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben ihrer Tochtergesellschaften. Aus der Definition des Gesellschaftszweckes in § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ergibt sich die mittelbare Ausrichtung der Gesellschaft auf das Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen SWE und das Verkehrsunternehmen Ruhrbahn. Durch die mittelbare wirtschaftliche Betätigung über die Tochterunternehmen wird die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Essen, 07.07.2023

Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)

Jochen Sander

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV), Essen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Überein-

stimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.)“ durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)“ an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Dortmund, den 7. Juli 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)

Stephan Martens
Wirtschaftsprüfer

Marco Brokemper
Wirtschaftsprüfer